

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 8-9

Artikel: Landesplanung und Arbeitsbeschaffung
Autor: Reinhard, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und vom überlieferten System und eine stärkere Verselbständigung der Politik der Sozialdemokratie.

Robert Grimm hat wertvolle Vorarbeit geleistet! Er hat in manches Dunkel hineingeleuchtet und viel scharfe Waffen geschmiedet. Und da es nun darauf ankommt, die Erkenntnis zu nutzen und die Waffen zu gebrauchen, hofft die schweizerische Arbeiterschaft und im besonderen die Sozialdemokratie, daß ihnen der 60 Jahre junge Robert Grimm noch recht lange in gewohnter Frische und Leistungsfähigkeit erhalten bleibe. Im Sturme gewachsene und erprobte Persönlichkeiten tun unseren Zeiten, dem Volke und der Partei, besonders not!

Landesplanung und Arbeitsbeschaffung

Von Ernst Reinhard.

Die Schweiz hat bis dahin das Problem der Landesplanung amtlich kaum gekannt. Heute sind vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverband (SIA) eingesetzte Kommissionen an der Arbeit, um die Vorbedingungen festzulegen und dem Schweizervolk begreiflich zu machen, welche Probleme sich unter dem Sammelbegriff Landesplanung verbergen. Im Nationalrat ist das Problem eben durch eine Motion Meili, Zürich, aufgeworfen worden. Es kommt nicht zu früh, sondern in manchem schon fast zu spät zur Diskussion.

Einer umfassenden Landesplanung hat sich bis anhin der schweizerische Föderalismus widergesetzt; er sah in einer Landesplanung gefühlsmäßig eine Gleichschaltung, gegen die er sich mit Recht ablehnend verhielt. Verstärkt wurde der Widerstand durch die Gemeindeautonomie, die mindestens so stark, wenn nicht sogar entscheidend, die demokratische Struktur unseres Landes bestimmt. Die Abneigung, einst stolze Gemeinwesen in einer neuen Mammutgemeinde untergehen zu lassen, ist nicht nur begreiflich, sondern durchaus gesund und in der Tendenz unbedingt zu unterstützen. Es kommt darauf an, zu beweisen, daß Landesplanung nichts mit Gleichschaltung oder Ausrichtung, sehr viel aber mit Ordnung in der Freiheit zu tun hat. Es handelt sich im Grunde um nichts anderes, als um ein Stück Planwirtschaft, das dem überbordenden und wertvollste Güter zerstörenden Individualismus einer zuletzt fast anarchischen Periode entgegengesetzt ist. Es geht darum, das bauliche Gesicht der Heimat nicht durch die Profitinteressen der Bodenspekulation, nicht durch die kapitalistische Bodenrente, sondern durch das Bedürfnis aller, vor allem aber auch der kommenden Geschlechter, bestimmen zu lassen.

Das Landschaftsbild der Heimat wird in steigendem Maße durch die schweizerischen Städte bestimmt. In den 31 Städten der Schweiz wohnen heute rund ein Drittel, in den 3087 Gemeinden der Landschaft zwei Drittel aller schweizerischen Bewohner. Alle schweizerischen Städte haben heute in allernächster Nähe Dörfer, mit denen sie lang-

sam zusammenwachsen, so daß oft der Übergang von der Stadt zum Dorf dem Uneingeweihten nicht mehr erkennbar ist. Nimmt man das Total dieser Gemeinden, so trifft es auf die vier schweizerischen Großstädte allein 21 Gemeinden, die im gleichen Raum mit der Stadt untergebracht sind und mit ihr eine Agglomeration bilden; das Total der schweizerischen Agglomerationsgemeinden beträgt mehr als 60, ohne Mitberechnung der Städte, die den Kern dieser Agglomerationen bilden. In den vier Großagglomerationen Zürich, Bern, Basel und Genf wohnen 850 000 Einwohner oder fast ein Fünftel aller Bewohner unseres Landes überhaupt; die Gesamtzahl aller Agglomerationen umfaßt 37,8 Prozent aller Bewohner oder rund drei Achtel. Die Zahl wächst langsam, aber stetig, nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig, so daß sich einigermaßen errechnen läßt, wann die Hälfte der schweizerischen Bewohner in städtischen Großgemeinden ihren Lebensunterhalt finden wird. Die meisten dieser Großgemeinden und Agglomerationen befinden sich in Gegenden, die landschaftlich von bedeutender Schönheit, volkswirtschaftlich jedenfalls von grösster Bedeutung sind. Man erlaube mir, auf das mir zunächstliegende Beispiel der Großagglomeration von Bern hinzuweisen.

Diese Agglomeration umfaßt ein Gebiet von 143,7 Quadratkilometer, sie ist geographisch die grösste; am nächsten kommt ihr Zürich mit 114,5 Quadratkilometer, während Basel mit 76,8 Quadratkilometer und Genf mit 34,8 Quadratkilometer in weitem Abstand folgen. Das Gebiet dehnt sich von der Schwarzwasserbrücke bis zu den Steinbrüchen von Geristein, vom Großen Forst bis zum Grauholz aus. Es ist viermal grösser als der Kanton Baselstadt, nur wenig kleiner als der Kanton Appenzell A.-Rh. und immerhin noch halb so gross wie der gesamte Kanton Genf. Wer es von der Höhe des Bantigers überblickt, kennt auch die hohe landschaftliche Schönheit der prachtvollen Schale zwischen den aufgestülpften Rändern des Längenbergs, des Bantigers und des Frienisbergs. Er vermag aber auch bei einigermaßen aufmerksamer Betrachtung zu erkennen, wie willkürlich die menschliche Siedlung in den Raum gestellt ist, so daß eigentlich nur der alte bernische Stadtkern heute noch als sinnvolle und geordnete Anlage erkannt werden kann, während die früher diszipliniert angelegten dörflichen Siedlungen nun von den Stadtrandgebieten langsam verschlungen und ausgewischt werden. Das alte Stadtgebiet hatte etwas Kernhaftes und Körperliches an sich, die neue Agglomerationssiedlung wirkt molluskenhaft verschwommen und unbestimmt. Was der erste geographische Eindruck und die erste ästhetische Wertung lehren, erhärtet nachher das Studium der soziologischen Struktur dieses unbestimmten Gemeinwesens. Sie ist ungeordnet und durch keinen gemeinsamen Gedanken geleitet.

Alle die von der Agglomeration umfaßten Gemeinwesen stehen im wesentlichen vor den gleichen Problemen der Gemeindeverwaltung. In Straßenbau und Verkehrsordnung sind sie aufeinander angewiesen; die Versorgung mit Gas und elektrischer Kraft kann nirgends ohne Beeinflussung des andern geschehen; die Bautätigkeit verändert das Gesicht der Heimat, aber sie zerreißt es, statt es zu formen. Die Ursache des

unbefriedigenden Zustandes liegt in der fehlenden Zusammenarbeit. Diese wiederum wird nicht möglich sein, solange der gemeindeegoistische Geist der einzelnen Gemeinwesen nicht dem Gefühl einer Verantwortung für das Ganze gewichen ist. Während Wirtschaft, Verkehr und Siedlungsgesetze gebieterisch die Zusammenarbeit in einem größeren Verbande verlangen, besteht die altgewohnte Gemeindefreiheit auf dem uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde auf ihrem eigenen Boden, nur eingedämmt durch kantonale und eidgenössische Vorschriften und Gesetze, aber nicht durch das Verantwortungsgefühl für das Ganze.

Diese Denkart ist zu verstehen und, trotzdem sich in diesem Falle ihre Nachteile erweisen, im Grunde zu stützen. Die Gemeinden um den Stadtkern herum sehen die Stadt immer größer werden, ihre Außenquartiere an die eigenen Gemeindegrenzen heranschieben; sie sind mit der Stadt durch mannigfaltige öffentliche Beziehungen verbunden; städtische Verkehrslinien leiten den Vorortsverkehr radial zum alten Stadtkern und machen damit die Außengemeinde von der wirtschaftlichen Einsicht der Stadt abhängig; nicht anders verhält es sich mit der Lieferung von Gas und elektrischer Kraft, teilweise auch von Trinkwasser. Das Schulwesen der Außengemeinden ist ohne gewisse zentrale Anstalten der Stadt nicht mehr denkbar; Gewerbeschulen und Gymnasien können nicht von den Außengemeinden, nur von der zentralen Stadtgemeinde errichtet werden. Die wachsende Abhängigkeit wird für die Gemeinden zu einer politischen Gefahr, gerade weil sie wirtschaftlich so bequem ist. Die Gemeinden möchten ihre eigene Unabhängigkeit nicht aufgeben; sie möchten nicht aus einer eigenen Gemeinde zu einem Vorstadtquartier degradiert werden. Dieses Gefühl ist nicht nur sentimental; die starke Gemeindeautonomie der Schweiz ist geradezu ein Grundzug der schweizerischen Demokratie. Man darf sie nicht gering achten; wenn wir einmal dazu kommen sollten, diese Gemeindeautonomie einem Zentralisationssystem zu opfern, das absolut unschweizerisch ist, dann haben wir die Axt an die Wurzeln der schweizerischen Demokratie gelegt. Wir gewinnen gar nichts, wenn wir durch die Vernichtung einer großen Zahl von unabhängigen und kraftvollen Gemeinden einige Riesenstädte, wenigstens der geographischen Ausdehnung nach, schaffen. Bern beispielsweise darf sich ruhig die Frage vorlegen, ob es irgendwelche bestimmenden Vorteile hätte, wenn es die Gemeinden Bremgarten, Muri, Bolligen, Köniz und Zollikofen eingemeinden würde. Ich bin fest überzeugt, daß die Vorteile einer großen Eingemeindung auch auf anderem Wege zu erreichen sind, ohne daß die selbständigen Gemeinden zerstört werden müßten; ich bin aber ebenso fest überzeugt, daß die Nachteile einer Eingemeindung im allgemeinen die bleibenden Vorteile kaum aufwiegen können, selbst wenn nur der lokalegoistische Vorteil abgemessen wird, daß aber, wenn die politischen Nachteile voll in die Waagschale geworfen werden, die Nachteile viel schwerer wiegen.

Wenn also die Außengemeinden sich gegen die Eingemeindung sträuben, aus durchaus achtbaren und politisch hoch zu schätzenden

Motiven, so hat bestimmt auch die Stadtgemeinde kein Interesse an einer sinnlosen Vergrößerung. Wenn sie zudem noch Kantonshauptstadt und Bundesstadt ist, dann erwächst ihr die gebieterische Pflicht, das Problem der Eingemeindung nicht nur vom gemeindeegoistischen Standpunkt aus zu beurteilen, sondern sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sie damit dem politischen System, zu dessen Hüterin sie vor allem berufen ist, Hilfe leistet oder Abbruch tut; und so erwogen, kann eine Stadt gar kein Interesse daran haben, durch die Vernichtung einiger selbständiger Gemeinden selbst Hand zur Unterhöhlung der Gemeindeautonomie zu bieten.

Damit ist aber nur gesagt, was unserer Ansicht nach nicht geschehen sollte. Die aus der Agglomeration herauswachsenden wirtschaftlichen und politischen Probleme bleiben damit ungelöst. Läßt man die Dinge treiben, wie sie wollen, wird bestimmt in kurzem großes Unheil angerichtet werden. Wir denken an die Zeit, da wahrscheinlich unter dem Zwang der Arbeitsbeschaffungsnotwendigkeiten das Baugewerbe vermehrten Auftrieb erhalten wird. Es kann die Zeit kommen, wo notwendigerweise die Bautätigkeit wiederum angespornt werden muß, um diejenigen Arbeitskräfte aufzunehmen, die wegen der Umschichtung der Exportwirtschaft zurzeit dort nicht beschäftigt werden können. Wir haben eine solche Periode fieberhafter und ungehemmter Bautätigkeit in den Jahren 1930 bis 1934 schaudernd erlebt. So sehen wir denn heute oft ein fast wildes Durcheinander der Siedlungsgebiete, weil in den einzelnen Ortschaften kein einheitlicher Gedanke sich durchzusetzen vermochte. Kleinsiedlungsgebiete stoßen auf Hochbauten, Industriegebiete werden von Wohnkolonien durchsetzt, Straßen haben ihre logische Fortsetzung nicht gefunden, Schulhäuser wurden für die Bedürfnisse einer Gemeinde erbaut, während sie wahrscheinlich für Wohngebiete, die unbekümmert um die Gemeindegrenzen zusammengefaßt werden könnten, rationeller und mit weniger Kapitalaufwand hätten erstellt werden können. Die Mißstände, die sich aus mangelnder Zusammenarbeit und aus dem Vorherrschen einer falsch verstandenen Selbständigkeit der Gemeinden ergeben, liegen für jeden kritisch Beobachtenden klar zutage. Soll sich nun vielleicht in einigen Jahren unter dem Druck der Arbeitsbeschaffungsaktion das Ungenügende noch gigantischer auswachsen, oder gibt es eine Lösung, die vorbeugen kann, ohne die Selbständigkeit der Außengemeinden zu zerstören?

Diese Möglichkeit ist gegeben durch die Zusammenarbeit der Gemeinden in einem Zweckverband, der ein eigentlicher Freundschaftsverband werden könnte. Man hat über diese Dinge oft gesprochen, aber man hat sie nie praktisch angepackt. Das einzige sichtbare Zeichen der Erkenntnis, wie unerlässlich diese Zusammenarbeit sei, ist vielleicht im gemeinsam mit den Außengemeinden 1928 durchgeföhrten Wettbewerb für Groß-Bern zu suchen; aber seither hat die Begeisterung der Außengemeinden, vielleicht gerade durch das unkluge Wort Groß-Bern erschreckt, wesentlich nachgelassen, und außer einigen Diskussionen ist nichts mehr praktisch erreicht worden. Man kommt aber mit diesen ad hoc organisierten Besprechungen, denen keine Verpflichtung zu-

grunde gelegt werden kann, nicht weiter. Man muß, wenn nicht nur disputation, sondern gehandelt werden soll, die Form einer für alle verbindlichen Übereinkunft suchen. Maßgebend muß dabei der klare Wille sein, die Selbständigkeit der Außengemeinden nicht anzutasten, aber gleichzeitig im Interesse aller einige Einschränkungen des Selbstverfügungsrechts auf sich zu nehmen, ohne die es nun einmal keine überstaatliche Organisation und ebensowenig eine interkommunale Organisation geben kann. Diese Einschränkungen sind aber von allen, also auch von der Stadtgemeinde, nicht nur von den Außengemeinden, zu übernehmen.

Es sollte beispielsweise möglich sein, eine Bauordnung mit Bauklassen und Bauvorschriften aufzustellen, die für das ganze Agglomerationsgebiet Geltung hat; es müßte möglich sein, Alignementsvorschriften und Alignementspläne aufzustellen, welche für alle gelten; es sollte kein Ding der Unmöglichkeit sein, in diesem ganzen Agglomerationsgebiet einheitlich Industriegebiete von Wohngebieten zu trennen, sie klar zu gliedern und gegeneinander abzusetzen; es müßte nicht weniger möglich sein, die Grünflächen und das dauernd von der Bebauung freizuhaltende Gebiet nach den Bedürfnissen des Ganzen auszuscheiden und damit zu einer sinnvollen Ordnung in der Siedlung zu kommen. Es scheint auch durchaus am Platz zu sein, für die Durchführung einer solchen Übereinkunft ein gemeinsames Organ zu schaffen, einerseits in einem vergrößerten Stadtplanungsamt, andererseits in der Stadtausbaukommission, in welcher die Außengemeinden mit Sitz und Stimme föderativ vertreten sein sollten. Es müßte angestrebt werden, im ganzen Gebiet keinen Bau zu erlauben, der nicht nach den allgemein-öffentlichen Interessen in wirtschaftlicher und städtebaulicher Beziehung erwogen und abgemessen wurde. Was hier unserer Ansicht nach durchaus im Bereich des Möglichen liegt, kann auch für andere Verwaltungszweige entsprechend organisiert werden; hier sind es vor allem die Verkehrsfragen und die Schulprobleme, die künftig wohl kaum mehr ohne Rücksicht auf das Ganze angepackt werden dürfen. Aber man muß zu festen Übereinkommen gelangen, zu Verpflichtungen, die gehalten werden müssen, auch wenn die eigenen Gemeindeinteressen scheinbar zurücktreten müssen; diese feste Form der Übereinkunft wird möglich werden, wenn einmal die Außengemeinden erkannt haben, daß in der Abwehr des Eingemeindungzwanges und im Willen zur Erhaltung kraftvoller Außengemeinden zwischen Stadt und Land kein Unterschied besteht, und wenn ihnen ferner zum Bewußtsein kommt, daß nicht nur sie auf einen Teil des ungehemmten Entscheidungsrechts verzichten mußten, sondern die Stadt genau im gleichen Maße.

Die Grundlage zu dieser neuen Ordnung kann geschaffen werden durch ein eidgenössisches Landesplanungsgesetz, in welchem den Gemeinden für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gewisse Rahmenvorschriften gemacht werden könnten, soweit diese gegen einen nicht klar sehenden Föderalismus möglich ist. Bestimmt aber hätte die Eidgenossenschaft mit der sich am Horizont abzeichnenden Arbeitsbeschaffungsaktion ein Mittel in der Hand, um eine Zusammenarbeit zu er-

zwingen. Sie kann verlangen, daß öffentliche Bauten, die sie aus Arbeitsbeschaffungskrediten unterstützen soll, durch gemeinsame Übereinkunft auf das allgemeine Ganze einer solchen Agglomeration abgestimmt werden; sie kann verlangen, daß zwischen den Gemeinden die Zusammenarbeit vertraglich gesichert werde, um nicht noch einmal zu allerlei Fehlinvestitionen von Kapital beizutragen. Jedenfalls hat es die Eidgenossenschaft in der Hand, durch solche Forderungen den Abschluß von Zweck- und Freundschaftsverbänden vorzubereiten und nach und nach durchzusetzen. In noch höherem Maße aber können die Kantone ihrerseits dazu beitragen, daß die Probleme interkommunaler Zusammenarbeit in diesen Agglomerationen jetzt energisch vorbereitet werden. Bisher sind die Kantonsregierungen dem Problem respektvoll ausgewichen; es war ihnen zu dornig. Zeigten sich Unbequemlichkeiten, indem die schwächsten Gemeinden unter dieser rücksichtslosen kommunal-egoistischen Einstellung zu erliegen drohten, so hatte der Kanton gewöhnlich das Rezept: Eingemeindung! zur Hand. Daß die Aufgabe des Kantons nicht darin bestehen kann, die Dinge gehen zu lassen, wie sie wollen, und im Notfall einfach den bequemsten Ausweg zu wählen, scheint klar zu sein. Die Vorarbeiten werden vielleicht am besten auch nicht von den Gemeindedirektionen, die sich ja hauptsächlich um die juristisch-formalen Beziehungen der Gemeinden zueinander kümmern, sondern von den Direktionen, die sich mit den materiellen Problemen selbst befassen müssen, angepackt, den Baudirektionen und den Direktionen der Volkswirtschaft. In unserem Falle, den wir als Muster wählen, weil er uns eingehend bekannt ist, wird sich nicht nur dem Regierungspräsidenten Grimm, sondern auch dem kantonalen Baudirektor Grimm eine wertvolle und große Aufgabe bieten, wenn er die Gemeinden der bernischen Agglomerationen zur Zusammenarbeit, zur planvollen Arbeit, vor allem in der baulichen Gestaltung des Gebietes, heranziehen kann. Wir können der Tatkraft Grimms nicht besser Anerkennung zollen, als indem wir ihm zum 60. Geburtstag eine große und wertvolle Aufgabe widmen, die wohl nur ein Stück aus der großen Landesplanung ist; aber ihre Durchführung könnte sicherlich für andere Muster und Ansporn werden.

Von Lage und Aufgabe des Sozialismus

Von Hugo Kramer.

I.

Jede Besinnung auf die Lage des europäischen Sozialismus und die Aufgaben, die sich ihm auf Grund dieser Lage stellen, wird von der nachgerade banal gewordenen Feststellung ausgehen müssen, daß wir mitten in einer gewaltigen *Umwälzung der Gesellschaftsformen* drin-stehen. Schon der erste Weltkrieg hat diese Revolution eingeleitet; der zweite wird sie unaufhaltsam weiterführen. Wohin? Das weiß keir Mensch, am wenigsten diejenigen, die sich als Vollstrecker des ge-